

Grundsätze



**Tauschring
Lindau-Wangen**

Der Tauschring Lindau-Wangen ist eine selbständige Gruppe von interessierten Mitmenschen und führt den Namen „Tauschring Lindau-Wangen“. Im Folgenden „**TAUSCHRING**“ genannt.

Der **TAUSCHRING** ist kooperatives Mitglied in der „Interessengemeinschaft für Lebensgestaltung e.V.“.

1. ZWECK UND AUFGABEN

1.1 Der **TAUSCHRING** versteht sich als Organisationsplattform für bargeldloses Tauschen von Dienstleistungen und Waren mit dem Grundgedanken eines bürgerschaftlich-sozialen Engagements im Bereich selbstorganisierter Nachbarschaftshilfe.

1.2 Der **TAUSCHRING** dient dem Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes für Menschen aller sozialen Schichten.

1.3 Der **TAUSCHRING** ist eine unabhängige, politisch und konfessionell neutrale Vereinigung und nicht gewinnorientiert.

1.4 Der **TAUSCHRING** dient der Förderung eines gesellschaftlichen Bewusstseins für eine nachhaltige, umweltfreundliche und solidarische Gemeinschaft.

2. GRUNDLAGE

2.1 Im **TAUSCHRING** werden vorrangig Dienstleistungen aber auch Güter getauscht.

2.2 Die Grundlage ist die Zeit statt Landeswährung. Die Verrechnungseinheit ist das Talent.

2.3 Der Tausch wird bargeldlos durchgeführt und auf entsprechenden Konten dokumentiert.

2.4 Teilnehmen kann jede Person, Firma oder Organisation, die sich bereit erklärt, die Grundsätze und Gebühren des **TAUSCHRINGS** zu akzeptieren.

3. KONKRETE ZIELE DES TAUSCHRINGS

3.1 Der **TAUSCHRING** ermöglicht die Erprobung neuer Formen des bargeldlosen Gebens und Nehmens als Alternative zur geldorientierten Konsumgesellschaft. Es gibt weder Soll- noch Guthabenzinsen.

3.2 Brachliegende Fähigkeiten bei den Menschen sollen mobilisiert und zum Austausch gebracht werden.

3.3 Der Tausch von Dienstleistungen soll den Gedanken für einen verantwortlichen Lebensstil im Sinne der Nachhaltigkeit stärken.

3.4 Alle Aktivitäten im **TAUSCHRING** sind nicht kommerziell sondern am Gemeinwohl orientiert. Sie stellen zum freien Markt und für die heimische Wirtschaft keine Konkurrenz dar.

4. MITGLIEDSCHAFT UND STRUKTUREN

4.1 Die Mitglieder

Sie nutzen den **TAUSCHRING**, indem sie ihre Talente einbringen und andere abrufen. Mitglied ist man, sobald man die Beitrittserklärung unterschrieben und eine Mitgliedsnummer erhalten hat. Das Organisationsteam behält sich die Entscheidung über die Aufnahme von neuen Mitgliedern vor.

4.2 Das Organisationsteam

Es organisiert und koordiniert den **TAUSCHRING** und entscheidet durch Mehrheitsbeschlüsse der Anwesenden. Das Organisationsteam ist offen für Personen, die an einer engagierten und regelmäßigen Mitarbeit interessiert sind.

Die Aufgaben des Teams sind:

- Bereitstellung eines Systems zur Verwaltung der Mitgliedskonten
- Verwalten der Mitgliedskonten
- Veröffentlichung des Marktblattes mit den Angeboten und Nachfragen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Angebot zur Konfliktlösung zwischen den 1 Mitgliedern
- Ausschluss von Mitgliedern, bei schweren Verstößen gegen die Grundsätze

4.3 Mitgliederversammlung

Diese wird vom Orga-Team in regelmäßigen Abständen oder auf Verlangen von Mitgliedern einberufen. Der Ablauf orientiert sich am Vereinsrecht.



5. TAUSCHREGELN

5.1 Talente-Konto:

Mit der Mitgliedsnummer wird für jedes Mitglied ein Konto angelegt. Hier gibt es Kreditlimits. Ist auf einem Talente-Konto innerhalb von zwei Jahren keinerlei Aktivität zu verzeichnen, wird dieses Konto eingefroren, das Mitglied erhält den Status „ruhend“.

5.2 Tauschgeschäfte

Die Mitglieder nehmen direkt Kontakt zueinander auf und vereinbaren vor dem Tausch den Preis nach ihrem Ermessen. Grundsätzlich werden als Bewertung für eine Arbeitsstunde (Lebenszeit) 10 Talente vorgeschlagen, die Festlegung der Höhe ist jedoch letztendlich Sache der Tausch-Partner. Für materielle Auslagen, kann ein Betrag in Euro vereinbart werden.

Der Abschluss des Tauschgeschäftes wird mit einem Buchungsbeleg dokumentiert. Für das Einreichen bei der Buchungsstelle oder das Buchen im System sind die Tauschpartner verantwortlich. Für ungedeckte Buchungsaufträge übernimmt der **TAUSCHRING** keine Haftung.

Die auf den Talente-Konten verbuchten Werte stellen moralische Guthaben und Verpflichtungen ausschließlich der Tauschpartner untereinander dar. Sie sind ein Versprechen auf eine Gegenleistung und können nicht in Euro eingefordert werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Je ausgeglichener das Geben und Nehmen der einzelnen Tauschpartner ist, desto besser funktioniert der **TAUSCHRING**.

5.3 Qualifikationen

Der **TAUSCHRING** übernimmt keine Gewährleistung, Haftung oder Verantwortung für die Fachkenntnisse der Tauschpartner.

5.4 Versicherung

Die Tauschpartner sind durch den **TAUSCHRING** nicht versichert. Der **TAUSCHRING** haftet nicht für Forderungen aus ungedeckten Schadens-fällen.

5.5 Steuern

Die Regelung der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse ist Sache der Tauschpartner. Talente unterliegen denselben steuerrechtlichen Regelungen wie Eurozahlungen.

6. MARKTBLATT

Das Organisationsteam erstellt ein Marktblatt, in dem die Angebote und Nachfragen der Mitglieder veröffentlicht werden. Einträge, die den Grundsätzen des **TAUSCHRINGS** widersprechen werden nicht veröffentlicht. Reine Euro-Geschäfte entsprechen nicht der Tauschidee und sind deshalb nicht gewünscht. Sie werden in keiner Form beworben.

7. DATENSCHUTZ

Der Datenschutz wird vom Tauschring sehr ernst genommen, und jedes Mitglied verpflichtet sich, die Informationen zum Datenschutz sorgfältig zu studieren.

8. AUSTRITT

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Das Konto muss bei Austritt auf Null stehen. Beiträge werden nicht zurück erstattet.

9. BEITRÄGE

9.1 Jahresbeitrag

Für Sachleistungen wird von allen Mitgliedern ein Jahresbeitrag in Euro erhoben und per Lastschrift-Einzugsverfahren eingezogen.

9.2 Mitgliederbeitrag

Für Verwaltungsaufgaben wird ein Beitrag in Talenten erhoben. Dieser Betrag wird automatisch zu Beginn des Quartals vom Talente-Konto abgebucht.

Dafür erhält man:

- Regelmäßiges Marktblatt und Mitgliederliste per E-Mail
- Text-Anzeigen im Marktblatt
- Organisation von Tauschtreffen
- Jährlicher Talente-Kontoauszug
- Mitgliedsausweis
- Verwaltung der Mitgliedskonten

10. ÄNDERUNGEN

Grundsatzänderungen können in Absprache mit dem Organisationsteam vorgenommen werden. Die Mitglieder werden über diese Änderungen entsprechend informiert.